



Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

67. Jahrgang

Langenargen, 26. April 2019

Nummer 17

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettngang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 11, 88069 Tettngang, Verlagsleitung Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54
 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss:



Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18 Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,65 (per Austräger frei Haus monatlich € 2,80/€ 8,40 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Achim Krafft

Angebote im Familientreff Langenargen

Montag

- 09.30-11.30 Uhr Elterngruppe
- 15.00-17.00 Uhr Familiencafé Montagstreff

Dienstag

- 09.00-10.00 Uhr Babytreff (ab Krabbelalter)
- 10.15-11.15 Uhr Babytreff (ab Krabbelalter)
- 14.00-16.00 Uhr Beratungssprechstunde (mit Anmeldung)

Mittwoch

- 09.00-11.00 Uhr Individuelle Beratung (mit Anmeldung)
- 09.00-10.00 Uhr Babytreff „Die Kleinsten“
- 10.15-11.30 Uhr Babytreff
- 15.00-17.30 Uhr Gruppe „Vielfalt“ (4-wöchentlich)

Donnerstag

- 09.00-11.00 Uhr Individuelle Beratung (mit Anmeldung)
- 15.00-16.30 Uhr Spieltreff

Freitag

- 15.00-17.00 Uhr Frauencafé

Der Familientreff Langenargen, Amthausstraße 13, ist eine Einrichtung des Jugendamtes Bodenseekreis und ein Ort der Begegnung für Groß und Klein.

Informationen zu allen Angeboten bei Familientreffleitung Petra Flad,

Tel. 0159/04204245 oder per

E-Mail unter petra.flad@bodenseekreis.de

Bildquelle: Landratsamt Bodenseekreis/Fotolia/Adobe Stock





Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Rechtsverordnung über den Sonntagsverkauf am Sonntag, 5. Mai 2019

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert am 19.06.2018 (GBl. S. 221) und der §§ 3 Abs. 2 Nr. 1, 8 Abs. 1, 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 (GBl. S. 135), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.11.2017 (GBl. S. 631) hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen am 11. April 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In Langenargen dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, 5. Mai 2019 aus Anlass der Saisoneröffnung 2019 und der Leistungsschau in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Vorschriften des § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg, die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Baden-Württemberg, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten und werden durch die Verlängerung der Verkaufszeiten gemäß dieser Rechtsverordnung nicht berührt.

Zu widerhandlungen gegen die Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 a LadÖG BW, welche mit Geldbußen geahndet werden können.

§ 3

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Langenargen, 11.04.2019

Ausgefertigt:
Langenargen, 12.04.2019

Achim Krafft
Bürgermeister

Achim Krafft
Bürgermeister

Heilungsregelung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegen über der Gemeinde Langenargen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



NACHRUUF

Am 14. April 2019 verstarb
im Alter von 83 Jahren

Matthäus Hagmüller

Herr Hagmüller war von 1980 – 1989 Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Langenargen. Mit ihm verlieren wir einen verdienstvollen Mitbürger, der sich durch großen Einsatz für die Gemeinde ausgezeichnet hat. Er war geprägt durch seine stets faire, objektive Meinung, die gründlich recherchiert war. Damit trug er wesentlich zur Entwicklung der Gemeinde bei.

Die Gemeinde Langenargen und ihre Bevölkerung werden Matthäus Hagmüller ein ehrendes und dankbares Gedenken bewahren. Sein Schaffen und seine Persönlichkeit werden wir in guter Erinnerung behalten.

Gemeinderat und
Gemeindeverwaltung
der Gemeinde Langenargen

Achim Krafft
Bürgermeister

Gemeindenachrichten

Aktuelle Baumaßnahmen der Gemeinde Langenargen



Der Dorfplatz in Oberdorf. Bilder: Gemeinde Langenargen



Der Arboner Platz.



Die Feuerwehrezufahrt des Hospital zum Heiligen Geist.



Das Hauptgebäude des Bauhofs.



Blick auf den Parkplatz vor der kleinen Turnhalle.



Das Geländer am Hafen (Absturzsicherung).



Der Kiosk an der Schlossgarage.



Standort Bauhof-Fahrzeughalle (Feuerwehrprovisorium).

**Fahre mit Herz -
Höchstens 30
im Wohngebiet**





Kunstgegenstände für das neue Verwaltungszentrum in Oberdorf

Für Büros und Besprechungszimmer beabsichtigt der Gemeindeverwaltungsverband von Künstlerinnen und Künstlern aus dem Verbandsgebiet Kunstgegenstände zu erwerben. Soweit Sie uns Plastiken, Bilder o. ä. anbieten möchten, bitten wir um zeitnahe Übergabe eines Exposés und verbindlicher Preisangaben. Annahmeschluss ist Dienstag, 07. Mai 2019. Abgabeort: Rathaus Langenargen, z. Hd. Herrn Bürgermeister Achim Krafft, Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen. Wir freuen uns auf Ihre Angebote.

Achim Krafft
Verbandsvorsitzender

Seniorenachmittag im Münzhaus Langenargen

Das Programm beim Seniorenachmittag im Mai wird gestaltet von der „Pflegestufe Null“.

Vier diplomierte Profi-Rentner aus Wangen und näherer Umgebung touren seit einiger Zeit sehr erfolgreich als Musikkabarett zwischen Bodensee und Allgäu durch Oberschwaben und begeistern ihr Publikum immer in vollbesetzten Sälen. Ihr Name „Pflegestufe Null“ ist Programm.

Die vier Musiker kokettieren mit ihrem Rentnerdasein und den Befindlichkeiten dieses besonderen Lebensabschnitts. Bekannte Schlager, Jazz-Standards, Chansons, aber auch Volksmusikstücke, werden mit satirischen Texten neu arrangiert und mal edel auf dem Silbertablett, aber auch deftig auf dem Vesperbrettchen, frisch zubereitet und seniorengerecht gewürzt, serviert.

Der Seniorenachmittag findet statt im Münzhaus am Montag, 06.05.2019. Beginn der Veranstaltung ist um 14:30 Uhr. Der Münzhaus ist ab 14:00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Kontakt und Anmeldung für den Seniorenfahrdienst der SBS: Seniorenbegegnungsstätte, Tel.: 1720 oder Seniorenbüro Langenargen, Tel.: 499028.

Hinweis auf Beflaggung am Rathaus

Am Mittwoch, 1. Mai 2019 – Tag der Arbeit – wird das Rathaus mit der Deutschlandflagge beflaggt. Wir bitten um Beachtung.

Dienstag, 30. April 2019 - Feuerwerk in Langenargen

Am Dienstag, 30. April 2019, findet aufgrund einer Feierlichkeit auf Schloss Montfort ein Feuerwerk im Bereich des Schlosses statt. Die Bevölkerung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus dem Gemeinderat Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 09. April 2019

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Jahresabschlussbericht 2017/2018 der Jugendbegegnungsstätte Stellwerk

Der Leiter des Jugendhauses Stellwerk gab zum Betrieb des Jugendhauses für die Jahre 2017/2018 seinen Bericht ab. Das Stellwerkteam wird durch eine kleine Gruppe engagierter Jugendlicher gebildet. Diese sind im Alter zwischen 14 und 20 Jahren. Das hauptamtliche Stellwerkteam setzt sich aus der Leitung des Jugendhauses, sowie einer Assistenz der Leitung und aus einem/einer Bundesfreiwilligendienst-

leistenden zusammen. Die derzeitigen Öffnungszeiten des Stellwerks sind Mittwoch und Freitag von 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr, sowie in 14-tägigem Wechsel am Samstag von 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr. Nach dem Eigentumserwerb des Stellwerks durch die Gemeinde Langenargen und umfangreichen Umbau- und Renovierungsmaßnahmen im Innen- und Außenbereich bietet das Stellwerk wieder eine hervorragende Basis für die offene Jugendarbeit in Langenargen. Dies gilt es zu festigen und weiterzuentwickeln.

2. Nachfolgeregelungen im Bereich der Jugendarbeit der Gemeinde Langenargen

Die Jugendbeauftragte (70 % Stelle) der Gemeinde Langenargen wird ihre Tätigkeit zum 30. April 2019 beenden. Hier steht eine komplette berufliche Umorientierung heran. Sie wird der Gemeinde weiterhin auch in einem anderen Bereich zur Verfügung stehen. Nachdem diese Entscheidung feststand, wurde mit der Leitung des Jugendtreffs ein entsprechendes Gespräch geführt, mit der Intention, die Leitung des Jugendtreffs (30% Stelle) mit der Weiterführung der Jugendarbeit der Gemeinde Langenargen zu beauftragen. Die Übernahme der Stelle des Jugendbeauftragten der Gemeinde Langenargen konnte von Seiten der bisherigen Leitung des Jugendtreffs signalisiert werden. Durch die Kombination wäre zukünftig eine 100 % Stelle besetzt. Vom Gemeinderat wurde diese Möglichkeit begrüßt. Zur genauen Ausgestaltung werden die weiteren konkretisierenden Gespräche noch geführt werden.

3. Spielplatz Oberdorf – Sägestraße

a) Anerkennung der Planung und Mitteilung des Ergebnisses der Bürgerbeteiligung

b) Herbeiführung des Baubeschlusses

Der Spielplatz in der Sägestraße in Oberdorf ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Am 14. und 27. März 2019 fanden hier vor Ort Bürgerbeteiligungen zum Thema Spielplatzsanierung statt. Der Bürgermeister erläuterte, dass mit rd. 30 anwesenden Bürgern und dem Spielplatzplanungsbüro Wilfried Trapp die Anforderungen an einen neuen Spielplatz besprochen wurden. Es wurden wichtige Impulse gegeben und attraktive Wünsche formuliert. An neuen Attraktionen sind geplant, eine U3 Spielhütte, ein U3 Spielturn mit Fensterbrüstung, Rutsche, Rampe und Sandrinne, ein Sandspielturn mit Anbauturm, Sandaufzug, Sandschütte, Sandrad und Rutschstange, ein Sandkasten mit Bänken und Robinienstämmen, Zwergenzaunelemente aus Robinie im Eingangsbereich zum Spielplatz, ein Vogelnestgestell mit Doppelschaukel, Einfassungen für Fallschutzbereiche mit Robinienstämmen, eine Tampen-Tau-Brücke von der Hügel-Rutschen-Anlage, ein Vogelnestbaum mit Röhrenrutsche und K2 Kletterwand, ein Bodentrampolin mit Fallschutzplatten, ein Fußballtor, ein Ballfangzaun, eine Slackline und Jugendbänke. Der Gemeinderat hat einstimmig das vorliegende Konzept anerkannt und den Baubeschluss gefasst. Die Verwaltung wurde beauftragt das Konzept in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Wilfried Trapp umzusetzen. Mittel stehen in Höhe von insgesamt 150.000 € bereit. Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 25.000 € zur Umsetzung aller Wünsche, wurde einhellig zugestimmt. Nach Fertigstellung ist die Anlage durch einen Gutachter abzunehmen. Vom Gremium wurde die aktive Beteiligung der Bevölkerung gelobt und der sachliche, professionelle Ablauf lobend erwähnt.

4. Freiwillige Feuerwehr Langenargen Bestellung des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter

In der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Langenargen am 11. März 2019 wurde Martin Schöllhorn von den aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr auf 5 Jahre zum Feuerwehrkommandanten gewählt. Zu stellvertretenden Feuerwehrkommandanten wurden von den aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Bernd Zapf und Simon Steinhauser auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Nach der



Feuerwehrsatzung sind der Kommandant und seine Stellvertreter nach der Wahl und nach der Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister zu bestellen. Diese Bestellung wurde in der Sitzung vorgenommen.

5. Ehrenamtliche Entschädigungssatzungen

a) Beschluss zur Überarbeitung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wurde zuletzt im Januar 2017 aktualisiert und um pauschale Auslagensätze für jedes Gemeinderatsmitglied und die ehrenamtlichen Bürgermeisterstellvertreter ergänzt. Die eigentlichen bisherigen zeitlichen Durchschnittssätze sind seit Jahrzehnten nicht verändert worden. Diese entsprachen bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von bis zu 3 Stunden 25 €, bis zu 6 Stunden 45 € und mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) 50 €. Es wurde einstimmig beschlossen, dass sich diese Sätze zum 01.01.2020 bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von bis zu 3 Stunden auf 36 €, bis zu 6 Stunden auf 65 € und bei mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) auf 82 € erhöhen sollen. Die pauschalen Entschädigungssätze wurden von bisher vierteljährlich 60 € auf 80 € und für die Stellvertreter des Bürgermeisters von bisher vierteljährlich 85 € auf 100 € erhöht. Auch mit den neuen Sätzen wird Langenargen am unteren Ende der Vergütung liegen. Dies wurde jedoch, wie in der Vorzeit ausdrücklich vom Rat gewünscht.

b) Beschluss zur Überarbeitung der Satzung der Gemeinde Langenargen über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Langenargen

Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, die Aufwandsentschädigungssätze der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Langenargen ab 01.01.2020 von 12 € auf 15 € pro Stunde zu erhöhen. Nachdem die Freiwillige Feuerwehr ein sehr breites Aufgabenspektrum hat, ist in den letzten Jahren eine deutlich spürbare Ingesamtozunahme der Aufgaben, vor allem in den Bereichen Brandschutz, Alarme durch Brandmeldeanlagen, Verkehrsunfälle und Starkregen-, bzw. Hochwasserereignisse zu verspüren. Zu jeder Tages- und Nachtzeit werden diese Aufgaben durch die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen erledigt. Aus diesem Grund hielten es die Mitglieder des Gemeinderates für mehr als gerechtfertigt, die Durchschnittssätze, die kreisweit im Bodenseekreis auf 15 € pro Stunde angehoben werden sollen, ab 01.01.2020 zu erhöhen.

6. Neubau Feuerwehrhaus Langenargen hier: Beauftragung des Fachplaners für „Thermische Bauphysik“

Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen dem Vorschlag der Verwaltung zuzustimmen und die GSA Körner GmbH, Ingenieurgesellschaft für Thermische Bauphysik, Energieberatung, Akustik aus Reichenau mit den Ingenieurleistungen für die thermische Bauphysik am Feuerwehrhaus Langenargen zu beauftragen. Damit sind neben diesen Fachplanern die Fachplaner für Statik, für Elektroplanung, für Vermessung, HLS-Planung und Brandschutz bestimmt.

7. Sanierung der Außenanlagen im Strandbad Langenargen hier: Vergabe der Tiefbauarbeiten

Nach umfangreicher Diskussion über den Baubeginn und die Umsetzung der Maßnahmen hat der Gemeinderat letztlich mehrheitlich einer Bauabschnittsbildung zugestimmt. Zum 01.06.2019 wird der Badebetrieb, soweit es die Witterung erlaubt, stattfinden. Der Dienstleistungskonzessionär PVM wird einen reibungslosen Übergang vom Schwimmhallenbetrieb zur Strandbaderöffnung gewährleisten. Gemäß dem Vergabevorschlag des Landschaftsarchitekten Siegfried Janisch werden die Tiefbauarbeiten im Strandbad Bauabschnitt 1 und 2 an die Firma Börner, Lindau in Höhe von 141.103,08 € (BA 1) und 56.555,00 € (BA 2) vergeben. Gemäß dem Vergabevorschlag des Landschaftsarchitekten Siegfried Janisch werden die Podeste und Beläge an die Firma Zwisler Metalbau in Höhe von 70.508,00 € vergeben.

Das Thema Materialauswahl für die Podeste bleibt der abschließenden Entscheidung durch das Gremium vorbehalten. Hier soll das vorgeschlagene Material durch eine Materialprobe getestet werden. Mittel stehen im Wirtschaftsplan des Fremdenverkehrsbetriebes in Höhe von 220.000 € zur Verfügung. Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung Verpflichtungen für den Bauabschnitt 2 für das Jahr 2020 einzugehen. Diese Mittel sind im Haushalt 2020 darzustellen. Der Baubeschluss zur Durchführung der Tiefbaumaßnahmen wurde bereits im März gefasst. Die Verwaltung wurde damit beauftragt die Maßnahmen auszuschreiben. Eine Bauabschnittsbildung ist aufgrund der Wiederöffnung im Juni 2019 zwingend erforderlich. Aus dem Gremium war alternativ vorgeschlagen worden, den Baubeginn insgesamt auf 15. September 2019 zu verlegen. Damit hätten aber sämtliche Ausschreibungen aufgehoben werden müssen. Dies hätte eine Neuausschreibung mit neuen Angeboten bedeutet. Ob es für diesen Zeitraum interessierte Firmen gegeben hätte, oder wie das Angebotsniveau ausgesehen hätte wurde hinterfragt. Unstrittig hätte der späte Maßnahmenbeginn dazu geführt, dass die Grasnarbe nicht vor der Frostperiode hätte geschlossen werden können. Eine Neuansaat im April 2020 hätte dazu geführt, dass die Inbetriebnahme erst ab Juli 2020 sichergestellt gewesen wäre. Alternativ hätte flächig Rollrasen verlegt werden müssen was zu erheblichen Mehrkosten geführt hätte. Dieser Vorschlag aus dem Gremium wurde nach intensiver Diskussion mehrheitlich abgelehnt.

8. Strandbad Langenargen

a) Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters in Bezug auf die technische Ertüchtigung der Chlorgasanlage

Die bestehende Chlorgasanlage im Strandbad wurde von einer Fachfirma überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass einige unbedingt notwendige Komponenten für diese für den Badebetrieb unbedingt notwendige Anlage fehlen. Dabei handelt es sich um ein Chlorgaswarngerät inklusive Sensoren für die Chlorgasräume, den Austausch von Chlorgasleitungen, die Beschilderung des Chlorgasraumes und des Chlorgaslagerraumes, die Strömungsüberwachung zur Abschaltung der Chlorierung, Sicherheitsausrüstungen, eine Heizung für den Chlorgasraum und Wartungssätze für die bestehende Chlorgastechnik und Pumpen. Hinzu kommt noch die Arbeitsleistung zum Einbau. Da die Chlorgasanlage im Strandbad einen absolut sicheren Betrieb gewährleisten muss, war es unbedingt notwendig diese Arbeiten in Auftrag zu geben.

Dies wurde mittels einer Eilentscheidung des Bürgermeisters getätigt. Die Arbeiten verursachen Kosten in Höhe von 12.751,90 € netto. Der Rat begrüßte das Vorgehen der Verwaltung.

b) Sicherheitskonzept für die Überwachung des Strandbades

In Zusammenhang mit dem kürzlich erfolgten Einbruchversuch in den Aufsichtsraum für die Schwimmmeister im Strandbad Langenargen wurde mit dem Dienstleistungskonzessionär über ein Sicherheitskonzept gesprochen. Dieses Konzept beinhaltet außerhalb der Öffnungs- und Badezeiten des Strandbades eine Überwachung der notwendigen Räumlichkeiten mittels Videoüberwachung, um gegen solche Straftaten gewappnet zu sein. Während den Öffnungszeiten des Strandbades werden die Kameras abgedeckt, so dass hier keine Aufzeichnungen erfolgen. Im Bereich der Wasserrutsche wird an den oberen Mastbereich eine Kamera angebracht werden, die den Badebetrieb mit überwachen kann. Dies wurde dem Gremium so zur Kenntnis gegeben.

9. Bekanntgabe der Umfrage beim Bürgerempfang „was ist für Sie bezahlbarer Wohnraum?“

Das Thema „bezahlbarer Wohnraum“ ist eines der Topthemen in ganz Deutschland. Beim diesjährigen Bürgerempfang der Gemeinde Langenargen im Januar 2019 wurde deshalb die Umfrage „Was ist für Sie bezahlbarer Wohnraum?“ durchgeführt. Befragt wurde die anwesende Bürgerschaft zum einen bis zu welchem Mietpreis/qm sie Wohnraum für bezahlbar halten und zum



anderen bis zu welchem Kaufpreis/qm sie Wohnraum für bezahlbar halten würde. 152 Bürgerinnen und Bürger gaben ihre Meinung ab. Als Ergebnis wurden in Form von Extremwerten, sowie Durchschnittswerten beide Fragen folgendermaßen beantwortet.

1. bis zu welchem Mietpreis/qm halten Sie Wohnraum für bezahlbar? Der Durchschnittswert beträgt 10,09 €/qm. Der höchste Wert beträgt 17 €/qm. Der niedrigste Wert beträgt 5 €/qm
2. bis zu welchem Kaufpreis/qm halten Sie Wohnraum für bezahlbar? Der Durchschnittswert beträgt 2.594,96 €/qm. Der höchste Wert beträgt 12.000 €/qm. Der niedrigste Wert beträgt 50 €/qm.

10. **Medienentwicklungsplanung der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule**

Nachdem der Bundesrat am 15. März 2019 dem Einigungsvorschlag zur Änderung des Grundgesetzes zugestimmt hat, ist bei dieser Änderung von besonderer Bedeutung, die Umsetzung des sogenannten „Digitalpakts Schule“. Bund und Länder haben hierzu eine Verwaltungsvereinbarung „Digitalpakt Schule 2019 – 2023“ unterschrieben. Der Digitalpakt kann nunmehr in Kraft treten. Voraussetzung für die Beantragung von Mitteln soll Stand heute nach wie vor die Vorlage eines technisch-pädagogischen Konzeptes der Schule sein (z.B. Medienentwicklungspläne). Ohne ein entsprechendes Konzept soll keine Ausstattungshilfe erfolgen. Die Franz-Anton-Maulbertsch-Schule hat in Zusammenarbeit mit dem Hauptamt schon seit geraumer Zeit die Initiative ergriffen und die digitalen Medien der Schule entsprechend geplant. Bürgermeister Krafft verwies auf den überdurchschnittlichen, persönlichen Einsatz von Lehrkräften und Amtsleiter Bitzer. Vom Gemeinderat wurden die Beschaffungen jeweils mit sehr großen Mehrheiten bewilligt. Das Gremium selbst konnte sich bei einem Ortstermin bereits vom Einsatz von iPads an der FAMS überzeugen. Aktuell steht die FAMS hier sicherlich im Bereich der Grundschulen an der Spitze der Bewegung. Ein Medienentwicklungsplan, sowie ein Schulcurriculum in Bezug auf den Medieneinsatz an der Schule sind vom Kollegium bereits erstellt worden. Dem Rat wurde dies durch Schulleiterin Uta Maria Veit ausführlich vorgestellt. Es wird auch weiterhin notwendig sein, an der FAMS mit den technischen Entwicklungen mitzuhalten. Deshalb sollen im Lauf der Jahre immer wieder technische Gerätschaften beschafft werden, installiert werden und das Personal fortgebildet werden. Zu Denken ist hierbei an die weitere Ausstattung von Klassen mit entsprechender Hard- und Software, wie auch den Einsatz von digitalen Smartboards, die im Unterricht eingesetzt werden können. Ebenso ist die Vernetzung der Klassenzimmer und Aufbau von WLAN mittelfristig angedacht. Hierzu kann auch eine Beratung über das Kreismedienzentrum eingeholt werden. Das Gremium zeigte sich erfreut über das Engagement von Lehrkräften und Verwaltung. Das Gremium hat bei einer Entscheidung beschlossen, das neue Förderprogramm „Digitalpakt“ ausdrücklich zu begrüßen. Die Gemeinde Langenargen wird als Schulträger der FAMS auch zukünftig eine besonders attraktive Schulausstattung vorhalten. Die Verwaltung und die Schulleitung wurden mit der weiteren Ausarbeitung betraut.

11. **Einrichtung eines Fischereimuseums in Langenargen Beschlussfassung über die Einrichtung und Unterstützung einer Initiative**

Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, die Einrichtung eines „Fischereimuseums Langenargen, bzw. einer Fischereieinrichtungsstelle“ zu befürworten. Die Gemeinde Langenargen tritt in einen 5-jährigen Mietvertrag in Bezug auf die zukünftigen Räumlichkeiten des Fischereimuseums, Obere Seestraße 17 ein. Hierfür fallen monatliche Mietkosten inkl. Nebenkosten in Höhe von max. 1.500 € an. Dies entspricht einem Jahresaufwand von max. 18.000 €. Hierzu wird ein neuer Kostenträger (Fischereimuseum) im Haushalt gebildet. Für das Jahr 2019 fallen bei diesem Kostenträger als außerplanmäßige Ausgabe Mittel in Höhe von ca.

12.000 € an. Diese außerplanmäßige Ausgabe ist durch höhere Steuereinnahmen gedeckt. Die Verwaltung wurde beauftragt, weitere Drittmittel zu akquirieren. Damit kann der räumliche Betrieb des Fischereimuseums gewährleistet werden. Investive Mittel in Höhe von rd. 50.000 € werden vom Land Baden-Württemberg über Zuschussmittel aus der Fischereiabgabe getragen. Die laufende Betreuung der Ausstellung hat der Förderverein zu leisten. Hierzu hat sich in Langenargen ein „Förderverein Fischereimuseum Langenargen e.V.“ gegründet. Dieser hat sich zum Ziel gesetzt u.a. den Erhalt noch vorhandener, traditioneller Fischereitensilien, die Erinnerung an die regionale Tradition der Berufsfischerei, deren Blick in die Zukunft und die Information über im See vorhandene Fischarten und deren Zucht zur Vereinsaufgabe zu machen. Vereinsmitglieder sind aktuell die ehemaligen Berufsfischer, ehemalige und aktuelle Mitarbeiter der Fischereiforschungsstelle und weitere Interessierte. Nachdem sich die Gruppe auf die Suche nach einer geeigneten Immobilie als Ausstellungs- und Informationsraum gemacht hatte, konnten nun sehr interessante, zentral gelegene und barrierearme Räumlichkeiten gefunden werden. Die Lage der Räumlichkeiten ist in der Oberen Seestr. 17 (ehemalige Apotheke). Diese Räumlichkeiten sind aufgrund deren Zentralität und guten Zugänglichkeit ideal geeignet, um sowohl Einheimische, wie auch Gäste gleichermaßen anzusprechen und niederschwellig an dieses attraktive Angebot heranzuführen. Als Betriebsstart wird das Frühjahr 2020 angestrebt.

12. **Saisonöffnung mit Leistungsschau**

Die Saisonöffnung mit Leistungsschau wird am 05. Mai 2019 stattfinden. Das abwechslungsreiche Angebot umfasst in diesem Jahr wieder die Leistungsschau einheimischer Betriebe, ein verkaufsoffener Sonntag, das weit über die Region bekannte Oldtimertreffen, sowie verschiedene Tanzaufführungen und Livemusik im Schlosshof. Auf dem Umlandplatz in der Schulstraße werden die schönsten Schmuckstücke aus der Automobil- und Motorradgeschichte präsentiert. In den Uferanlagen organisiert der See- und Waldkindergarten ein buntes Kinderprogramm. Höhepunkt der Saisonöffnung ist der historische Einzug der Prinzessin von Preußen samt Gefolge auf Schloss Montfort, welcher musikalisch vom Fanfarenzug König Wilhelm begleitet wird.

13. **Bauvorhaben zur Errichtung einer Dachgaube, Kar-Caspar-Straße 7**

Einstimmig hat der Gemeinderat dem Baugesuch zur Errichtung der Dachgaube zugestimmt. Das Bauvorhaben wurde nach dem Baulinienplan „Langenargen Ost“ beurteilt. Die Dachgaube liegt auf der Karl-Caspar-Straße abgewandten Seite des Gebäudes. Es ist geplant eine flachgeneigte Schleppegaupe mit einer Breite von 5,87 m zu erstellen.

14. **Bekanntgabe**

Eilentscheidung durch Bürgermeister Achim Krafft hier: Sanierung der Hafenanlage in Langenargen; Erweiterung des Hauptauftrages an die Dr. Ing. Georg Ulrich Geotechnik GmbH

Dem Gemeinderat wurde eine Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Erweiterung des Auftrags an die Dr. Ing. Georg Ulrich Geotechnik GmbH zur Kenntnis gegeben. Bereits im Dezember 2018 wurde die Notwendigkeit der Erstellung eines geotechnischen Untersuchungsberichts, als Grundlage für ein Sanierungskonzept, anerkannt und die oben genannte Firma aus Leutkirch mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 53.895,20 € beauftragt. Es wurde bei den Arbeiten nunmehr festgestellt, dass die Tragfähigkeit des Steges eingeschränkt ist und nicht vom Spezialfahrzeug befahren werden kann bzw. im Besonderen der Anpressdruck beim Ausfahren der Lanze als zu groß erachtet wurde. Für die Aufschlussbohrungen wird nun ein Ponton benötigt. Allerdings fallen hier zusätzliche Kosten in Höhe von 11.380 € an. Da die Maßnahmen bereits am 08. April 2019 ausgeführt wurden, war es notwendig eine Eilentscheidung des Bürgermeisters vor der Gemeinderatssitzung herbeizuführen.